

1:200

Gestaltungsplanänderung vom 29.06.2026

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wolfwil
beschlossen am:

Der Gemeindeschreiber:

vom:

HUBAU AG, ARCHITEKTURBÜRO, SCHLEIFRAIN 10, 6247 SCHÖTZ

Sämtliche Zufahrten und Parkfelder werden aus einem sickerfähigen Belag erstellt.
Einige bestehende Bäume (im Genehmigungsinhalt bezeichnet) müssen zwingend erhalten bleiben.

Bäume neu, Lage richtungsweisend

Bäume neu, Lage richtungsweisend

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten nach der Genehmigung durch den Regierungsrat mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

[illegible]